

Archivalie des Monats, Ausgabe 6/2020

„Mit vorzüglicher Hochachtung“. Bemühungen der Stadt Wolfsburg um eine höfliche, verbindliche Sprache im Schriftverkehr

von Johanna Speikamp

Ein Brief der Krankenkasse, ein offizielles Schreiben der Versicherung oder Behörde – wer kennt es nicht? In bisweilen unverständlicher Sprache wird der Betreffende dazu aufgefordert, weitere Unterlagen einzureichen oder neue Regelungen zur Kenntnis zu nehmen. Da sind Missverständnisse an der Tagesordnung. Um die Schwierigkeiten der Menschen mit dem Amtsdeutsch zu mildern, gab es in der Vergangenheit einige Initiativen – auch seitens der Stadt Wolfsburg. Unverständliche Formulierungen und wenig mitfühlende Passagen sollten schon vor vielen Jahrzehnten der Vergangenheit angehören. Von diesem Vorhaben und dem Bemühen der Stadt, Ton und Sprache ihrer Schreiben an Privatpersonen zu überarbeiten, zeugt unsere Archivalie des Monats Juni. Dabei handelt es sich um einen Briefentwurf zum Thema „Höflichkeit im Schriftverkehr“ vom 27. Juni 1961, in dem neue Richtlinien für den Schriftverkehr mit Privatpersonen festgelegt werden. Bis diese schließlich in den *Dienstlichen Mitteilungen* der Stadt Wolfsburg erscheinen konnten, sollte jedoch nahezu ein halbes Jahr vergehen.

Ausgelöst durch Beschwerden des Kulturrings, des Oberbürgermeisters Dr. Uwe-Jens Nissen sowie weiterer Personen über unhöfliche Formulierungen in städtischen Schreiben, erbat sich Oberstadtdirektor Dr. Wolfgang Hesse bereits am 7. Dezember 1960 Vorschläge für eine adäquatere Form der Kommunikation. Diese sollen allerdings nur den Schriftverkehr mit Privatpersonen, nicht aber den mit Behörden betreffen. Es folgt eine Anfrage bei der *Gesellschaft für Deutsche Sprache* (DfdS) in Lüneburg, in der sich der Verwaltungsrat Josef Wewer im Auftrag des Oberstadtdirektors nach der Reihenfolge von Betreff und Anrede sowie einer geeigneten Schlussformel neben dem bereits üblichen, allerdings als unschön empfundenen „Hochachtungsvoll – Der Oberstadtdirektor – im Auftrage“ erkundigte. Die Antwort ließ nahezu einen Monat auf sich warten. Als sie schließlich am 10. Januar 1961 in Wolfsburg eintraf, sollten von ihr neue Impulse in der städtischen Kommunikation ausgehen. Nachdem zunächst die Frage nach der Reihenfolge Klärung fand – in einem Brief sollte stets der Betreff vor der Anrede stehen – folgten Vorschläge für eine geeignete Schlussformel. Anstelle des bisherigen „Hochachtungsvoll“, das von der *Gesellschaft für Deutsche Sprache* ebenfalls für „kühl und abstandhaltend“ befunden wurde, empfahl diese „Mit freundlichem Gruß“ für Privatpersonen sowie „Mit vorzüglicher Hochachtung“ für Ministerien und höherstehende Empfänger. Kurioserweise hielt sich die DfdS am Ende ihres Schreibens selbst nicht an die eben unterbreiteten Vorschläge, ging doch der Unterschrift ein „Mit freundlichem Gruß“ voraus. Wie sich aus einem Vermerk entnehmen lässt, kamen sogleich erste Vorbehalte gegenüber den vorgeschlagenen Formulierungen auf. So erschien die vorgeschlagene Schlussformel für Firmen oder „juristische Personen“ als zu persönlich, weshalb angeraten wurde, sie lediglich in Bezug auf Bekannte zu verwenden. Zwei Wochen darauf folgte ein weiterer Vermerk mit der Bitte, die Frage nach einem höflicheren Sprachgebrauch in die nächste Amtsleiterbesprechung aufzunehmen. Daneben nannte der Vermerk fünf Aspekte, die für eine veränderte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sprachen, so etwa die Vermutung, eine höflichere Ausdrucksweise würde dem Ansehen der Stadt Wolfsburg zugutekommen und sich unter

Umständen auch in Antwortschreiben niederschlagen. Auch „unangenehme Dinge“ könnten wohlfeil formuliert verbindlicher vermittelt werden. Die Aufzählung endete mit dem entschiedenen Hinweis: „Die deutsche Sprache ist eine lebendige Sprache.“

- Hauptamt -
10 50 12/7

Wolfsburg, den 27. Juni 1961
257

1. In die "Dienstlichen Mitteilungen" ist folgender Hinweis aufzunehmen:

Betr.: Höflichkeit im Schriftverkehr

*anf. DM 27/1961
19.7.61*

~~Ich freue mich, daß der Ruf (der Verwaltung, bei der Bürger-~~
~~schaft gut ist. Diesen guten Ruf zu erhalten und zu stärken,~~
muß Aufgabe jedes Bediensteten sein. Ich gebe nachstehend
für den Schriftverkehr einige Hinweise, die ich zu beachten
bitte:

In den sachlichen Ausführungen von Schreiben ist der Empfänger
höflich davon zu überzeugen, daß die getroffene Entscheidung
oder Maßnahme richtig und notwendig ist. Übertreibungen und
leere Redewendungen sind dabei zu vermeiden.

Schreiben an Privatpersonen sind möglichst mit einem verbind-
lichen Satz zu beschließen, wie etwa

"Ich freue mich, daß Ihrem Antrage entsprochen werden konnte."

oder

"Ich hoffe, daß . . . " oder

"Ich bedaure, Ihnen keinen günstigeren Bescheid geben zu können."

Solche oder ähnliche Schlußsätze dürfen jedoch nicht zu inhalts-
losen Formeln werden. Sie sollen auch nur bei Bescheiden ver-
wendet werden, die für den Empfänger wesentlich sind.

Anreden wie

"Sehr geehrter Herr . . .", "Sehr verehrte Frau . . ." usw.

sowie Schlußformeln, wie beispielsweise

"Mit vorzüglicher Hochachtung", "Hochachtungsvoll"

"Mit freundlichem Gruß" oder ä.

sind stets zusammen anzuwenden, und zwar überall dort, wo es
mit dem Inhalt des Schreibens vereinbar ist. Die Schlußformel ist
jeweils vor dem Zusatz "Der Oberstadtdirektor oder

Im Auftrage:"

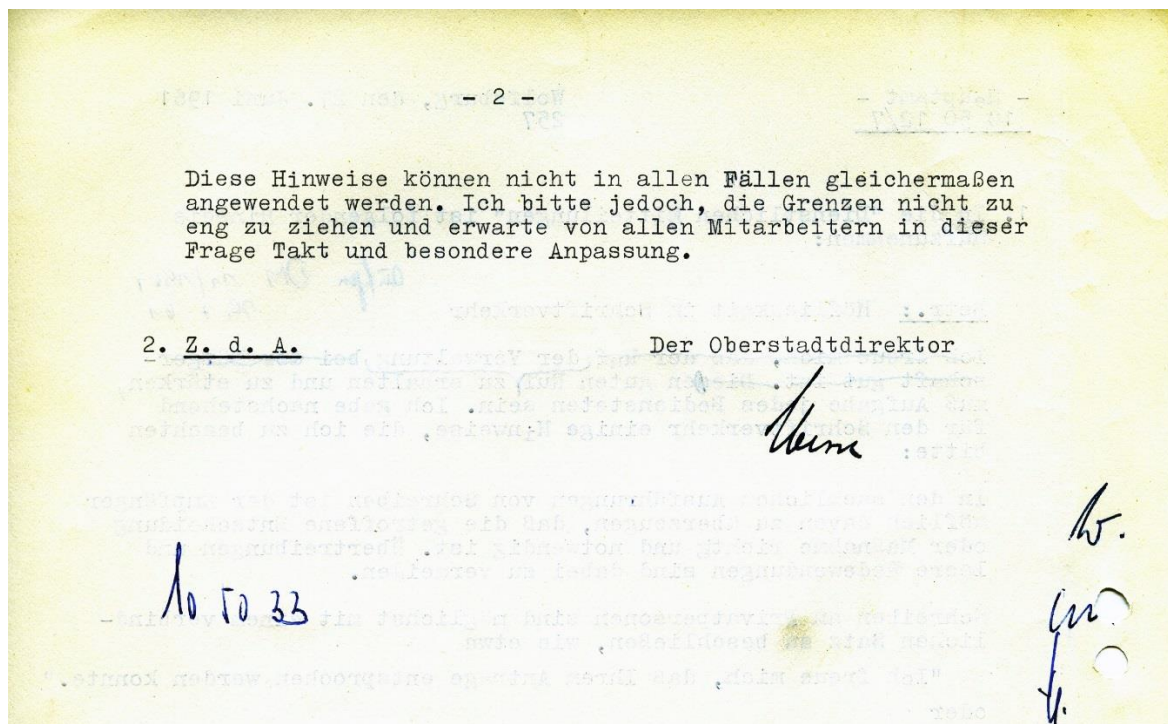
"Der Oberstadtdirektor

In Vertretung:" zu setzen.

Von derartigen Höflichkeitsformeln wird abzusehen sein, wenn es
sich um Bescheide mit Rechtsmittelbelehrung u. ä. handelt.
Auch in solchen Fällen sind Redewendungen wie "auffordern, an-
ordnen, ersuchen" nur dann anzuwenden, wenn sich aus der Nicht-
beachtung einer Anordnung bestimmte Rechtsfolgen ergeben oder
einer vorangegangenen Bitte nicht entsprochen worden ist.
Sonst wird die Verwaltung in der Regel auch da bitten, wo sie
ersuchen oder anordnen könnte. Die Verwaltung vergibt sich auch
nichts, wenn sie sich wegen eines unterlaufenen Irrtums oder
bei verspäteter Erledigung einer Sache in geeigneter Form ent-
schuldigt.

- 2 -

Unter den Teilnehmern der am 3. Mai 1961 stattfindenden Amtsleiterbesprechung herrschte denn auch weitgehende Einigkeit darüber, die Höflichkeitsformeln anzuwenden. Zugleich sprachen sie sich für die Verwendung der „Ich-Form“ aus. Die Suche nach einer geeigneten Schlussformel war jedoch noch nicht an ihr Ende gelangt. Vielmehr warf man einen interessierten Blick auf die Kommunikation anderer Städte, so etwa nach Berlin. So hatte der Berliner Stadtkämmerer Dr. Georg Heinrich Lange in der Zeitschrift *Das Rathaus* einen Artikel zum Thema „Höflichkeit gegen den Bürger“ veröffentlicht, der mit Interesse gelesen wurde – wovon zahlreiche Unterstreichungen zeugen. Auch außerhalb der Wolfsburger Stadtgrenzen schien das Thema zu dieser Zeit kontrovers diskutiert worden zu sein.



StadtA WOB, HA 150

In Wolfsburg folgte schließlich im Juni der oben erwähnte Entwurf mit den Richtlinien zur Aufnahme in den *Dienstlichen Mitteilungen*. Darin einigten sich die Entscheidungsträger letztlich auf drei möglichen Formulierungen: „Mit vorzüglicher Hochachtung“, „Hochachtungsvoll“ und „Mit freundlichem Gruß“, denen jeweils der Zusatz „Der Oberstadtdirektor“ folgen sollte, um dessen Verantwortlichkeit für die Verwaltung klarzustellen und Missverständnisse zu vermeiden. Daneben fanden auch einige Formulierungen aus dem Artikel des Berliner Stadtkämmerers Aufnahme in die Wolfsburger Richtlinien, so etwa der Hinweis, von Übertreibungen und leeren Redewendungen abzusehen, oder Formulierungen wie „ersuchen“ oder „anordnen“ durch ein freundlicheres „bitten“ zu ersetzen. Zudem sollten Schreiben möglichst mit einem verbindlichen Schluss beendet werden. Wenn auch klar war, dass von den Richtlinien nicht immer in gleichem Maße Gebrauch gemacht werden könne, sollten die Angestellten sie weitestgehend umsetzen. Die Richtlinien schlossen ihrerseits mit dem vielsagenden Hinweis: „Die Verwaltung vergibt sich auch nichts, wenn sie sich wegen eines unterlaufenen Irrtums oder bei verspäteter Erledigung einer Sache in geeigneter Form entschuldigt.“

Mit diesem Entwurf war die Thematik jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Fast fünf Jahre später, am 10. März 1966, wurde in einer Dezernentenbesprechung entschieden, Grußformeln könnten von nun an nach eigenem Ermessen ausgewählt, wobei die Schlussformel „Hochachtungsvoll“ aufgrund ihres schlechten Klangs vermieden werden sollte. Weitere zwei Jahre später findet sich in der Akte ein Auszug aus der 192. Sitzung des *Deutschen Bundestages* vom 24. Oktober 1968, indem die Forderung formuliert wird, in öffentlichen Schreiben eine Anredeform zu wählen, die Männer und Frauen gleichermaßen mit einschließt, um so die lange Zeit sprachlich ausgeblendeten Frauen ebenfalls direkt anzusprechen – ein Thema, das bis heute nicht an Aktualität eingebüßt hat.

Ansprechpartner:

Johanna Speikamp

Projekt: Wolfsburg auf dem Weg zur Demokratie

Alle Rechte beim Institut für

Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS)

Goethestraße 10a, 38440 Wolfsburg

Telefon: +49.5361.275736 / E-Mail: johanna.speikamp@stadt.wolfsburg.de